

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1901.

Einhard's Vita Karoli und die sogenannten Annales Einhardi*.

Von **F. Kurze.**

In der Historischen Vierteljahrschrift 1898 S. 161—180 versucht Bernheim endlich einen Beweis für seine von mir als unbewiesene Behauptung bezeichnete Ansicht, dass die Umarbeitung der Reichsannalen, die sogenannten Annales Einhardi, deren Entstehung nach 829 mir ausser Zweifel steht, bereits in Einhard's Vita Karoli benutzt sei¹. Er hätte sich auch diese Mühe sparen können, denn was er vorbringt, ist wieder kein Beweis.

Allzuviel Arbeit hat Bernheim sich freilich nicht damit gemacht; denn er hat es nicht einmal für erforderlich gehalten, meinen Beweis für die spätere Entstehung der Annalen sich näher anzusehen, geschweige denn zu widerlegen. Er begnügt sich damit, eine Stelle aus meinen Abhandlungen, die er — früher einmal, nicht gelegentlich dieses Aufsatzes — 'nachzuprüfen Anlass hatte', als abschreckendes Beispiel 'Kurzescher Beweisführung' hinzustellen, obgleich dieselbe mit dem Thema nicht das Geringste zu thun hat.

Ich habe nämlich im N. A. XXI, 47 behauptet, dass Einhard's Vita Karoli 'schon wegen der Schilderung der

*) [Da die folgende Erwiderung F. Kurze's die Vertheidigung einer von ihm für die Mon. Germ. besorgten Edition und der zur Erläuterung derselben im N. A. veröffentlichten Aufsätze gegen die Kritik E. Bernheims bezweckt, hat die Redaction des N. A. den von Kurze dringend verlangten Abdruck nicht wohl verweigern können. Eine wesentliche Förderung der Sache vermag sie freilich in der Fortsetzung der Discussion auf diesem Wege nicht zu erkennen; und wiederholt sei darauf hingewiesen (vgl. N. A. XXIV, 752 n. 166), dass für die Entscheidung der zwischen Kurze und Bernheim strittigen Frage zunächst eine Nachprüfung der Annahmen Kurze's hinsichtlich der Abfassungszeit der sog. Ann. Einhardi erforderlich ist.]

1) Man vergleiche seinen Aufsatz 'Behauptung oder Beweis?' in den Monatsblättern der Deutsch. Zeitschr. für Gesch. von 1896/97 S. 129 ff. und meine Entgegnung unter der gleichen Ueberschrift ebenda S. 257 ff.

letzten Merowinger, in welcher sie mit dem *Chronicon Laurissense* und den *Ann. Mettenses* 692 verwandt ist', zu den Ableitungen der verlorenen Chronik von 805 aus St. Denis gehören müsse. Ich gebe zu, dass dieser Beweis für Jemanden, der meine Abhandlungen nicht im Zusammenhange liest, sondern nur die Begründung einer einzelnen Behauptung nachprüfen will, nicht genügen kann; dass ich mit der Behauptung selbst Unrecht hätte, kann ich freilich durchaus nicht einräumen. Ich bin darauf ausgegangen, die gesammte karolingische Geschichtschreibung in ihrer durch mannigfache Wechselwirkung bedingten Entstehung zu begreifen. Da kommt es denn also besonders darauf an, eine Menge Einzelercheinungen, die sich scheinbar stracks widersprechen, mit einander in Einklang zu setzen und so ein Gesamtbild zu gewinnen, dem sich alle Einzelzüge einfügen lassen, ohne sich gegenseitig zu stören. Ist das endlich wirklich gelungen, so hat man die subjective Gewähr der Richtigkeit, und dadurch kommt man freilich in die Gefahr, die objective Beweisführung im Einzelnen zu kurz abzuthun. Ich würde den Beweis für die Richtigkeit der obigen Behauptung jetzt auf folgendem Wege versuchen: 1) Es steht fest, dass eine Chronik bis 805, die wahrscheinlich den Abt Fardulf von St. Denis zum Verfasser hatte, existiert hat und in den sog. *Ann. Sithienses* wie in den sog. *Fuldenses* benutzt worden ist. Nach einer ohne Noth bestrittenen Ueberlieferung ist Einhard der Verfasser der *Ann. 'Fuldenses'* bis 838; ebenso hat er wahrscheinlich die *'Sithienses'* selbst geschrieben: also hat er wenigstens später die Chronik gekannt und benutzt. Weiter ist es 2) trotz Bernheim¹ höchst wahrscheinlich, dass Einhard die *Reichsannalen* von 796 an verfasst hat; da nun der Verfasser der Chronik diese bis 805 benutzt hat, so muss er wohl zu Einhard in persönliche Beziehungen getreten sein, und es ist kaum glaublich, dass Einhard bei der Abfassung der *Vita* die Chronik, welche nächst den *Reichsannalen* selbst die bedeutendste Erscheinung unter der zeitgenössischen Geschichtschreibung war, nicht gekannt haben sollte. Dazu stimmt nun 3) auch, dass die *Vita* in der Schilderung der letzten Merowinger mit zwei Ableitungen der Chronik, dem

1) Erfreut er sich hier der Bundesgenossenschaft v. Sybels, an der ihm übrigens nach seinen Bemerkungen in der Monatsschrift S. 131 f. in diesem Falle nicht viel gelegen sein dürfte, so habe ich die Autorität W. v. Giesebrechts und B. v. Simsons für mich.

Chron. Laur. und den Ann. Mett., Verwandtschaft zeigt. Erstreckt sich diese Verwandtschaft auch hauptsächlich nur darauf, 'dass der Contrast zwischen dem königlichen Namen und der thatsächlichen Ohnmacht der letzten Merowinger betont wird, dass der Majordomus als der wirkliche Machthaber erscheint, und dass von einer einmaligen bzw. jährlichen Thronsetzung des Königs in öffentlicher Volksversammlung die Rede ist', so genügt doch die Uebereinstimmung der Ann. Mett. mit dem Chron. Laur., um zu beweisen, dass die Chronik von 805 eine ähnliche Schilderung enthielt, die am getreuesten, jedoch verkürzt, im Chron. Laur. wiedergegeben sein dürfte, und die Verwandtschaft der Vita mit beiden, um es wahrscheinlich erscheinen zu lassen, dass Einhard, der ja gar keine dringende Veranlassung hatte, in der Vita Karoli von den Merowingern zu reden, jene Schilderung gekannt hat. Wenn er die Hauptzüge, die er ihr entnommen hat, nicht auch 'in übereinstimmendem Wortlaut', sondern 'im Einzelnen durchaus verschieden' ausdrückt und 'durch ein reiches Detail charakteristischer Angaben illustriert', und wenn der Verfasser der in den Ann. Mett. benutzten Uebersetzung mit Fortsetzung bis 830¹, in welchem ich Hilduin vermuthe, ähnlich verfährt, so kann ich darin nichts Wunderbares finden: denn da beide in der That 'mit einiger Kenntniss' von der Sache handelten, so konnte ihnen das nicht schwer fallen.

Ich glaube also, dass auch dieser Punkt meines Systems einer ernsthaften Prüfung wohl Stich hält. Aber freilich, da haben wir wieder meine 'indirecte' Beweisführung, die Bernheim mir als groben methodischen Fehler vorhält. Er selbst hält es für richtig, ausschliesslich auf die directe Vergleichung zweier Texte einen Abhängigkeitsbeweis zu gründen, ohne nur danach zu fragen, ob das eine Werk zu der Zeit, wo es in dem anderen benutzt worden sein soll, überhaupt schon vorhanden gewesen sein kann.

Dabei verschmäht er es, sich auch nur einigermaßen in meine Auffassung hineinzudenken. Er wundert sich (S. 166), warum ich in meiner Ausgabe der karolingischen Reichsannalen beim J. 800 aufgehört habe, die Ueber-

1) Vgl. N. A. XXI, 33 f. Diese jüngere Recension der Chronik von St. Denis ist inzwischen gerade so, wie ich sie da gekennzeichnet habe, vollständig zum Vorschein gekommen in dem Codex C. IV. 15 der bischöflichen Bibliothek zu Durham; mit einer neuen Untersuchung der verschiedenen Recensionen und ihrer Ableitungen bin ich zur Zeit beschäftigt.

einstimmung der Vita mit den sog. Ann. Einhardi anzugeben. 'Es macht einige Mühe', sagt er von mir, 'herauszufinden, weshalb er so verfährt', und wenige Zeilen weiter erklärt er 'die Ratio dieses Verfahrens' geradezu für 'unerfindlich'. Und doch braucht man, um dieses Verfahren zu verstehen, noch nicht einmal meine Abhandlungen im Neuen Archiv zu lesen, sondern nur S. VII meiner Praefatio flüchtig anzuschauen. Da steht deutlich zu lesen, dass die umgearbeiteten Annalen nach meiner Ansicht erst nach 829 entstanden sind, aber von 801 an wörtlich mit den älteren übereinstimmen. Wenn der Bearbeiter die älteren Annalen wörtlich abschreibt, so kann er doch nichts dafür, dass sein Text auch mit der Vita Karoli übereinstimmt: ich kann ihm also die Uebereinstimmungen doch nicht als Entlehnungen aus der Vita anrechnen. Dieselben sind vielmehr als Entlehnungen der Vita aus den älteren Annalen aufzufassen, von denen die jüngeren (von 801 an) eine blosse Abschrift sind; welche Veranlassung hatte ich denn aber als Herausgeber der Annalen, die Stellen anzumerken, welche der Verfasser der Vita aus ihnen entlehnt hat? Das ist selbstverständlich Sache einer künftigen Ausgabe der letzteren.

Ich muss nun wohl dem Beispiele des Propheten folgen, der zum Berge ging, weil der Berg nicht zu ihm kommen wollte, und werde also meinerseits Bernheims Beweisführung nachprüfen, obgleich ich mir nicht verhehle, dass auf diesem Wege nichts anderes zu erreichen ist als die Erkenntnis, dass der Weg ein Irrweg ist.

Zunächst behauptet Bernheim (S. 165) nochmals, dass er in seiner Abhandlung in den Waitz-Aufsätzen durch die Darlegung von Einhards Arbeitsweise einen vollgültigen Beweis des Abhängigkeitsverhältnisses gegeben habe: 'natürlich, denn wenn man zeigt, wie Einhard die Annalen excerptiert hat, so hat man doch zugleich gezeigt, dass er sie excerptiert hat'. Das ist aber ein arger logischer Fehler: denn der Beweis für das 'wie' hat das 'dass' zur Voraussetzung und wird zugleich mit seiner Voraussetzung hinfällig.

Den Beweis für das 'dass' versucht Bernheim jetzt zum ersten Male; bisher hat er sich mit der einfachen Gegenüberstellung charakteristischer Stellen begnügt, und er ist sehr entrüstet, dass ich mir daran nicht genügen lasse. Wer dabei nicht gleich von selbst sieht, was Bernheim zu sehen glaubt, der ist entweder ein 'ganz ungeübter Anfänger' oder so voreingenommen, 'dass man ihn selbst

durch den unmittelbaren Augenschein nicht überzeugen können würde' (S. 169). Aber da M. Manitius durch ein anerkennendes Wort, das er mir gespendet¹, sich dem Verdachte ausgesetzt hat, mir in dieser Frage Recht zu geben, so will Bernheim durch ausführlichen und elementaren Unterricht verhüten, dass die Zahl derer, die mir folgen, noch grösser werde, und lädt seine Leser, wenn sie ihm seinen 'Beweis' nicht unbesehen glauben wollen, mit der Entschuldigung, dass er durch mich dazu gezwungen werde, 'auf die Schulbank zur quellenkritischen Demonstration'.

'Auf die Schulbank!' Ein lustiger Gedanke! Fast fürchte ich, dass mir zu viel Ehre geschieht, wenn Bernheim sich meinetwegen auf das Katheder bemüht; aber sei es drum: ich nehme auf der Schulbank Platz und lasse die Belehrung über mich ergehen.

1) 'Es lassen sich an mehr als einer Stelle bei Einhard in der Vita unpassend mit den Annalen übereinstimmende Ausdrucksweise, Ungenauigkeiten, sogar ganz irrige Angaben bemerken, die sichtlich dadurch entstanden sind, dass er die Annales zusammengezogen und excerptierend abgeschrieben hat.'

a) Da ist zunächst ein gewisses 'ipse', welches klar und deutlich beweist, dass Einhard die überarbeiteten Annalen benutzte; denn es heisst

in den Annales a. 787:

exercitu . . in tres partes
diviso Baioariam petere consti-
tuit. Cumque Pippinum
. . . venire iussisset, . . .
Franci ac Saxones . . . ac-
cessissent, ipse cum exercitu
super Lechum fluvium . . . ,

in der Vita c. 11:

Baioariam petiturus ipse
ad Lechum amnem cum ma-
gno venit exercitu . . . ,

und während das 'ipse' 'in den Annales nöthig ist, weil da von drei Heeresabtheilungen gesprochen wird, deren eine Karl selber führt', steht es 'in der Vita, die überhaupt nur von einem Heere . . redet, gänzlich überflüssig, ja störend da'. Ganz recht: aber warum muss Einhard das störende 'ipse' gerade aus diesen Annalen entlehnt haben? Bernheim thut immer, als ob diese beiden Werke von aller anderen Litteratur völlig isoliert ständen, und benutzt andere Quellen nur, um festzustellen, welche von beiden Darstellungen die richtige ist. Heisst es aber nicht

1) Monatsblätter vom Oct.-Nov. 1897.

auch in den alten Annalen: 'rex . . iter coepit peragere partibus Baioariae cum exercitu suo et per semet ipsum venit in loco, ubi Lechfeld vocatur'? Ich brauche hier gar nicht zu beweisen, dass Einhard die alten Annalen wirklich benutzt hat; es genügt, was Bernheim (S. 179 A.) selbst zugiebt, dass er sie wenigstens möglicher Weise benutzt haben kann. Mithin bedarf es der jüngeren Annalen nicht, um Einhards Fehler zu erklären, und folglich ist Bernheims erster Beweis ohne zwingende Kraft.

b) Kurz vorher giebt die Vita in c. 11 als Grund des ersten Krieges gegen Tassilo an, dass dieser auf den Rath seiner Gattin sich mit den Hunnen verbündet habe, während in den umgearbeiteten Annalen unzweifelhaft richtiger 'die Anknüpfung mit den Hunnen ausdrücklich erst in die Zeit nach dem ersten Feldzuge von 787 . . gesetzt' wird (S. 168). 'Der Irrthum auf Seiten der Vita erklärt sich ohne Weiteres, wenn man Einhard als Excerptor der Annales ansieht: er hat beim Excerptieren . . einfach den Satz 'postquam filium suum obsidem regi dederat' übersehen'. Ganz recht; warum muss er denn aber gerade die umgearbeiteten Annalen vor sich gehabt haben? genügen die alten nicht auch? denn diese stimmen, wie Bernheim selbst hervorhebt, in der Sache ganz mit den anderen überein, und auch hier heisst es zu Anfang von 788: 'postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus et sacramenta'. Somit fällt der zweite Beweisgrund gerade wie der erste.

c) Nach der Vita c. 20 empörte sich Pippin, 'cum pater bello contra Hunos suscepto in Baioaria hiemaret', während die umgearbeiteten Annalen die Verschwörung richtig in den Sommer 792 setzen. Zur Erklärung des Irrthums nimmt Bernheim an, Einhard habe beim Excerptieren der Annalen 'zu notieren versäumt', dass diese ihren Bericht mit der Zeitangabe 'Rege ibidem aestatem agente' beginnen. Die alten Reichsannalen lassen uns in diesem Falle im Stich, da sie die Verschwörung ganz verschweigen. Muss denn aber Einhard, um das Ereignis irrthümlich in den Winter verlegen zu können, durchaus eine Quelle benutzt haben, die ausdrücklich als Zeit den Sommer angiebt? Auch wenn die Frage bejaht werden sollte, komme ich noch nicht in Verlegenheit; denn eine solche Quelle hatte Einhard höchst wahrscheinlich in der Chronik von St. Denis, die auch die Quelle der jüngeren Annalen war. Mir scheint aber, dass Einhard auch ohne schriftliche Quelle wohl wissen konnte, dass die Verschwörung statt-

fand, als der König des Avarenkrieges halber sich in Regensburg aufhielt. Dieser Aufenthalt, der vom Spätherbst 791 bis zum Sommer 793 dauerte, erstreckte sich über zwei Winter: könnte da Einhard nicht vielleicht aus blosser Ungenauigkeit den Ausdruck 'hiemare' ('Winterlager halten') für einen auch den dazwischen liegenden Sommer mitumfassenden Begriff gebraucht haben?

d) 'Ein besonders deutliches Beispiel von Ungenauigkeit in Folge zusammenziehenden Excerptierens' giebt nun aber die Vita bei der Erzählung des Krieges gegen Arichis von Benevent: 'die Annales erzählen von zwei Gesandtschaften des Arechis an Karl, einer, die sein Sohn Rumold überbringt, und einer zweiten, durch die er seine zwei Söhne als Geiseln anbietet; die Vita berichtet nur von einer Gesandtschaft der beiden Söhne, die gleichzeitig als Geiseln angeboten werden'. Selbstverständlich liegt die Ungenauigkeit wieder auf Seiten der Vita, aber die Sache verhält sich genau wie oben: ganz ebenso wie die jüngeren stellen auch die älteren Annalen die Begebenheit dar, und wenn Einhard diese hatte, so brauchte er eben jene nicht, um seinen Bericht so, wie er ist, zu Stande zu bringen.

Aber — und nun kommen wir endlich zum eigentlichen Kernpunkt des Bernheimschen 'Beweises' — wenn man 2) 'stilistische Abweichungen innerhalb der übereinstimmenden Partien bei beiden Autoren' (S. 172) vergleicht, und wenn man dabei beobachtet, dass öfters 'in der Vita statt der entsprechenden unabhängigen Tempora finita der Annales Participial- oder durch Conjunctionen subordinierte Constructionen' begegnen, 'so dass . . an Stelle mehrerer nebengeordneter Sätze der Annales ein einziger Satz in der Vita erscheint', so ist zuzugeben, dass an gewissen Stellen, wenn Einhard die jüngeren Annalen excerptiert hätte, sein Excerpt allerdings ungefähr gerade so hätte lauten können, wie sein Text wirklich lautet. Diese Wahrnehmung hat offenbar in Verbindung mit der vorgefassten Meinung, dass Einhard überhaupt für seine Arbeit Excerpte aus seinen Quellen gesammelt habe, Bernheim die subjective Gewissheit gegeben, das Verhältnis der beiden Quellen richtig erfasst zu haben. Aber bevor er diese subjective Gewissheit als objective Wahrheit hinstellte, hätte er sich doch erst noch sehr viel besser um- und vorsehen sollen.

Auch seine Excerpttheorie, das Hauptergebnis seines dem Andenken an G. Waitz gewidmeten Aufsatzes, kann ich durchaus nicht als richtig anerkennen. Es ist nicht

erst die gegenwärtige Controverse, was mich zu diesem Urtheil veranlasst; als Anmerkung zu einer Schrift über Einhard, welche erst Ostern 1899 erschienen ist¹, schrieb ich bereits im Jahre 1896 Folgendes :

‘Ob Einhard die Disposition aus der suetonischen Vita Augusti excerpiert hatte und dieses Excerpt als Schema für seine Arbeit benutzte, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung; doch möchte ich sie nicht so zuversichtlich bejahen, wie es Bernheim thut. Um die in c. 4 gegebene Disposition (*‘primo res gestas et domi et foris, deinde mores et studia eius, tam de regni administratione et fine narrando’*) zusammenstellen zu können, brauchte Einhard jedenfalls die Vita Augusti nicht zu excerpiern, sondern nur einmal aufmerksam zu lesen. Die Ausführung dieser Disposition mit ihren zahlreichen Abweichungen von der suetonischen erklärt sich aber gerade am einfachsten, wenn Einhard wirklich, was Bernheim für unmöglich hält, ‘den Suetonschen Codex neben sich gehabt und im Fortschritt seiner Arbeit’ — immer sein c. 4 im Auge behaltend — ‘hin und her blätternd darnach weiter disponiert’ hat. Bernheim meint, dass Einhard ‘eine so complicierte Disposition mit so vielen Umordnungen nicht im Kopfe behalten, sondern wirklich niedergeschrieben haben wird; mir will sie mehr als ein Zufallsproduct erscheinen’. Die Umordnungen der complicierten Disposition und namentlich auch die Auslassungen, die Einhard sich gegenüber seiner Mustervorlage erlaubt, sind in der That so willkürlich, dass ich kaum begreife, wie Jemand einen Plan darin finden mag.

Wie denkt sich Bernheim wohl eigentlich die Sache? Einhard müsste zunächst doch die Disposition so, wie er sie bei Sueton vorfand, excerpiert haben; dann soll er, noch ehe er an die Ausarbeitung ging, sich den Kopf über eine andere, bessere Anordnung zerbrochen, dieselbe, weil er sich die vielen Umordnungen nicht merken konnte, von neuem aufgeschrieben und schliesslich doch nichts Geseiteres herausgebracht haben? Dazu kämen nun noch die Excerpte aus den Annales Einhardi und, wie Bernheim, wenn auch zweifelnd, immerhin anzunehmen geneigt ist (S. 179), aus den alten Reichsannalen! Damals bediente man sich für Aufzeichnungen, die man nicht für die Dauer bestimmt hatte, der Wachstafel: wie viele Wachstafeln

1) Als Programm des Königl. Luisen-Gymn. zu Berlin und in Buchform in R. Gärtners Verlag daselbst.

brauchte Einhard dann für diese Excerpte? oder hatte er etwa ein ganzes Buch mit Notizen vollgeschrieben oder gar, wie die jungen Gelehrten des S. 177 citierten modernen historischen Seminars vielleicht thun mögen, sich eine Zettelsammlung angelegt? Und arbeitete es sich mit diesem Apparat denn nun auch wirklich so sehr viel bequemer als mit den drei originalen Quellenwerken (nach meiner Auffassung Sueton, Reichsannalen und Chronik von St. Denis), die er doch ruhig während der ganzen Dauer seiner Arbeit um sich her aufgeschlagen liegen haben konnte, ohne vom Bibliothekar an die Rücklieferung gemahnt zu werden?

Das Köstlichste ist, dass Bernheim solche Excerptfabrikation auch bei dem Bearbeiter der Reichsannalen ohne weiteres als selbstverständlich voraussetzt und dann das wunderliche Zerrbild von der Art und Weise, wie derselbe seiner Meinung nach gearbeitet haben müsste, wenn er die Vita benutzt hätte, als nothwendige Consequenz meiner Ansicht hinstellt.

Wenn man 3) die Zusätze und Weglassungen ins Auge fasse (S. 174), so treffe darauf zum Theil wörtlich die folgende Stelle seines Lehrbuches zu: 'Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein, die Quelle für die primäre zu halten, welche durchweg die meisten, ausführlicheren, detaillirteren Nachrichten enthält, namentlich in dem Falle, wenn sich zwischen einem ausführlichen Werke und einem viel kürzeren . . . hin und wieder wörtliche Uebereinstimmungen finden, weil es unwahrscheinlich ist, dass der Autor des ausführlicheren Werkes, dem das kürzere inhaltlich kaum etwas bieten konnte, sich hin und wieder dessen wörtlichen Ausdruckes bedient haben sollte'. Dies treffe deshalb sogar mit erhöhter Beweiskraft zu, weil in der Vita die Ereignisse nicht nach chronologischen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet seien. 'Bei Kurze's Ansicht', fährt er dann fort, 'müsste man annehmen, der Annalist habe sorgfältig constatirt, zu welchen Jahren die einzelnen der zusammengefassten Sätze, manchmal sogar Satztheile' der Vita 'gehören, und sie, vielfach sein Werk hin und wieder aufschlagend, am richtigen Orte unter den entsprechenden Jahren zu Rathe gezogen'.

Ja, dies 'Unicum von einem mittelalterlichen Annalisten' habe ich aber nicht erfunden! Mein Annalist, d. h. der Bearbeiter der Reichsannalen, wie ich ihn mir denke, verfuhr ganz anders und, wie ich hoffe, durchaus

nicht unverständlich. Sein Hauptzweck war, was ich nicht geglaubt hätte besonders betonen zu müssen, die Bearbeitung der Reichsannalen, deren Stil ihm zu barbarisch schien: darum brauchte er Einhards Vita Karoli, die ihm inhaltlich allerdings nicht viel Neues zu bieten vermochte, gerade um ihrer Ausdrucksweise willen; denn Einhard galt den Zeitgenossen als klassischer Meister lateinischen Stiles, und nur bis in die Gegend schienen ihm die Annalen überhaupt der Umarbeitung bedürftig, wo sie sich allmählich — weil Einhard wahrscheinlich der Verfasser war — aus dem barbarischen Latein des ersten Theiles herausarbeiten. Also waren die alten Annalen für den Bearbeiter Hauptquelle und Leitfaden, und selbstverständlich lagen sie aufgeschlagen neben ihm. Um ihren Stil zu bessern und nebenher ihren Inhalt zu bereichern, zog er noch die Chronik von St. Denis und mehrere Werke Einhards, nämlich die Vita Karoli, die Ann. Fuldenses bis 827¹ und vielleicht die Ann. Sithienses, zu Rathe, im ganzen also 3—4 Bücher, die wahrscheinlich auch noch auf dem Tische um ihn her Platz hatten. Da sowohl die Chronik wie die annalistischen Schriften die Ereignisse nach Jahren ordneten, so machte ihre Benutzung nicht das geringste Umherblättern nöthig, nur in der Vita musste er sich jedesmal das entsprechende Capitel aufschlagen. Wenn er nun seine Hauptvorlage Abschnitt für Abschnitt vornahm, mit ihr — mehr oder weniger gründlich — die parallelen Stellen der anderen Werke verglich und die Mittheilungen älterer Freunde, deren Erinnerungen gewiss noch recht wohl bis in die 90er Jahre zurückreichten², dazu nahm, so ist es, denke ich, begreiflich genug, dass eine Darstellung herauskam, die sich sachlich zumeist an die alten

1) Der Verfasser scheint bei der Ueberführung der Heiligen Marcellinus und Petrus nach Franken vorläufig stehen geblieben zu sein und den Rest 828—838 erst später im Zusammenhange nachgetragen zu haben. Ausführlicher handle ich darüber in dem angeführten biographischen Aufsatz über Einhard. 2) Ich habe mich früher (N. A. XXI, 74—77) mit dem negativen Ergebnis begnügt, dass der Verfasser der Bearbeitung jedenfalls nicht Einhard war, und ich constatiere mit Befriedigung, dass Bernheim (welcher übrigens bei der Gelegenheit S. 176 N. 1 etwas längst Bemerktes wie eine neue Beobachtung vorträgt) mir hierin zustimmt. Einen deutlichen Fingerzeig giebt die zuerst von B. v. Simson beobachtete Umänderung verschiedener Eigennamen in den Annalen, welche beweist, dass der Verfasser ein Niederdeutscher war. In dieser Richtung weiter suchend ist zuerst M. Meyer (Inaug.-Diss., Münster 1893) auf den aus der Nachbarschaft Corvei's gebürtigen Archidiaconus und Hofcapellan Gerold aufmerksam geworden, für dessen Autorschaft G. Hüffer (Corveier Studien, Münster 1898) gewichtige Gründe beigebracht hat.

Annalen und wahrscheinlich auch an die leider verlorene ältere Recension der Chronik von St. Denis, im Wortlaut aber vielfach an Einhard's Ausdruckweise anlehnt.

So, nun habe ich meinerseits gezeigt, wie die Vita in den Annalen benutzt ist, und nun könnte ich mir also nach Bernheim's Vorgang einbilden, einen neuen vollgiltigen Beweis dafür erbracht zu haben, dass sie darin benutzt worden ist, wenn ich nicht der ketzerischen Meinung wäre, dass die Entscheidung auf einem anderen Felde zu suchen sei. Jedenfalls aber habe ich gezeigt, dass das Abhängigkeitsverhältnis, von welchem Bernheim behauptet, dass man es eigentlich auf den ersten Blick aus dem blossen Paralleldruck erkennen müsse, auch bei genauester Prüfung nicht darin gefunden zu werden braucht.

Und wie steht es nun mit der drohenden Katastrophe, die Bernheim der Geschichtswissenschaft für den Fall in Aussicht stellt, dass man auch seinem neuesten Beweise keinen Glauben schenkt? 'Wenn dies nicht zum Beweise genügt', ruft er zum Schlusse aus, 'so müssten wir — ich wiederhole es — mit dem grössten Theile unserer Quellenkritik und -analyse, worauf die neuere kritische Geschichtsforschung beruht, einpacken; denn dabei bauen wir meist auf nicht sichereren und vielfach sogar auf bei weitem nicht so sicheren Kriterien, wie die hier in Rede stehenden es sind.' Ich glaube nicht, dass man so ängstlich zu sein braucht: bei Beweisen, die auf unsicheren Kriterien aufgebaut sind, wird man sich allerdings gegenwärtig halten müssen, dass sich aus ihnen nur eine mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit, keine absolute Gewissheit ergibt; aber die Wahrscheinlichkeit kann man immer gelten lassen, so lange nicht Thatsachen auftauchen, welche damit nicht zu vereinbaren sind.

Ich kann Bernheim sogar die beruhigende Versicherung geben, dass nicht einmal die einschlagenden Sätze seines methodischen Lehrbuches wesentlicher Einschränkung bedürfen. Die oben citierte Stelle beginnt mit den Worten: 'Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im Allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein', und so lange er sich mit 'im Allgemeinen' und 'geneigt sein' begnügt, wird es mir nicht einfallen, Einspruch zu erheben. Wenn er freilich das Abhängigkeitsverhältnis mit absoluter Sicherheit ohne Rücksicht auf die Abfassungszeit bestimmen will, so stehe ich nicht an, dieses Verfahren meinerseits als einen 'grobe[n] methodischen Fehler' zu bezeichnen. Wenn ich sage, dass in unserem Falle die unmittelbare

Vergleichung der beiden verwandten Quellen allein noch nicht zur Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses ausreicht, so bin ich doch wohl der vorsichtigeren, und indem ich die Untersuchung nicht bloss auf die Textvergleichung eingeschränkt, sondern auf die ganze karolingische Geschichtslitteratur erstreckt wissen will, zugleich auch der gründlichere. Ein Glück, dass heutzutage den Büchern das Jahr ihres Erscheinens gleich auf dem Titelblatt vorgedruckt wird, sonst beweist uns ein findiger Schüler Bernheims am Ende noch gar, wie und folglich auch dass Schlosser in seiner Weltgeschichte bei der Darstellung des XIX. Jh. — Treitschke benutzt hat.

Mit Freuden begrüsse ich Bernheims Appell an die 'communis opinio der pars maior et sanior der Sachverständigen'. Zwar von der Gegenwart erwarte ich nicht viel Zustimmung; ich bin in dem Punkte nicht verwöhnt. Wer sollte auch ohne dringende Veranlassung sich der sauren Arbeit unterziehen, die von mir versuchte Lösung der Annalenfrage in allen Punkten nachzuprüfen, da Bernheim nicht einmal aus dieser Controverse Anlass genommen hat, es zu thun? und wer sollte, ehe sich nicht eine anerkannte Autorität unzweideutig für mich ausgesprochen hat, einem Dilettanten wie mir gegen den Verfasser des einzigen Lehrbuchs der historischen Methode Recht geben?¹ Aber mit Stillschweigen können meine Arbeiten glücklicherweise nicht mehr übergangen werden, und die Zukunft — des bin ich sicher — wird für mich entscheiden.

1) G. Hüffer, dessen oben (S. 162 N. 2) citiertes Buch mir erst nachträglich zu Gesicht gekommen ist, hat es mit dankenswerther Entschiedenheit gethan; aber eine Schwalbe, fürchte ich, macht noch keinen Sommer.